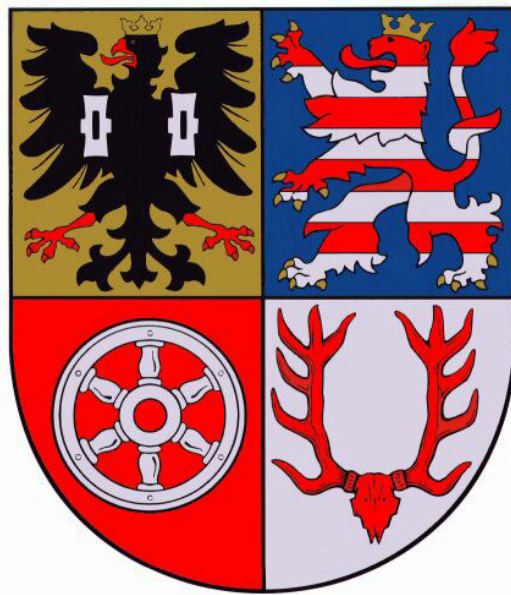




10. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes des Unstrut-Hainich-Kreises II

Konsolidierungszeitraum 2022 – 2026

[illegible]

[illegible]

Konsolidierungsmaßnahmen nach HSK vom 20.12.2013, 10. Fortschreibung II

Nr.	Bezeichnung	Möglicher Nettoeffekt der Maßnahmen auf das Jahresergebnis in T€												
		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
17	Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung für Räumlichkeiten (Simulationsstrecke/ Rettungsdienst)				0,0	4,0	4,0	4,0	4,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18	Zinsersparnis KK und Darlehen				200,0	190,0	180,0	170,0	160,0	950,0	1.027,0	1.000,0	700,0	600,0
19	Zinsersparnis AWB				0,0	0,0	17,0	17,0	17,0	17,0	17,0	17,0	17,0	17,0
20	Entschuldung durch Freistaat Thüringen - anteilig				0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
21	Erzielung von Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen				0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
22	Einsparungen im ÖPNV durch veränderte Verkehrsleistungsverträge				0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23	Einsparungen Leasingaufwand SOREX					799,7	1.599,5	1.599,5	1.599,5	1.598,2	1.598,2	1.598,2	1.598,2	1.598,2
24	Auszahlung/Zuwendung aus der Hufeland Klinikum GmbH						0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
25	Senkung Personalkosten durch Nichtbesetzung von Stellen in der Verwaltung nach Renteneintritt der Stelleinhaber ab 2019							492,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
26	Auflösung des Fachdienstes Bürgerservice							275,0	292,0	31,0	31,0	31,0	31,0	31,0

Konsolidierungsmaßnahmen nach HSK vom 20.12.2013, 10. Fortschreibung II

Nr.	Bezeichnung	Möglicher Nettoeffekt der Maßnahmen auf das Jahresergebnis in T€												
		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
27	Schließung der Einrichtung "Schullandheim Waldschlösschen" zum 31.12.2019							208,0	207,0	205,0	136,7	136,7	136,7	136,7
28	Senkung der Personalkosten durch Stellenstreichungen ausgehend von der Planung 2019							1.014,5	1.131,3	1.397,0	1.375,0	1.375,0	1.375,0	1.375,0
29	Einsparungen bei Mietausgaben für Sporthallennutzungen							504,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30	Kostensparnis nach Vertragskündigung für die Lohnrechnung							0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
31	Zentralisierung des Ordnungsbereichs gem. Fa. Rödel & Partner							0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
32	Pachteinnahmen							0,0	3,8	3,8	3,8	3,8	3,8	3,8
33	Bootscamp Mirow							0,0	0,8	0,8	1,5	1,5	1,5	1,5
34	Spezialisierung im Bereich UVG							0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
35	Sportfördergesetz, Zahlung aus dem Budget des TMBJS							71,9	71,9	71,9	71,9	60,0	60,0	60,0
36	Erhöhung der Einnahmen Leitstelle								0,0	180,0	180,0	180,0	190,0	190,0
37	Prüfung der Gründung eines Eigenbetriebs Rettungsdienst								0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Konsolidierungsmaßnahmen nach HSK vom 20.12.2013, 10. Fortschreibung II

Nr.	Bezeichnung	Möglicher Nettoeffekt der Maßnahmen auf das Jahresergebnis in T€												
		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
38	Gefahrenverhütungsschau - Gebührensatzung einführen								8,0	12,0	12,0	12,0	13,0	13,5
39	Einführung einer IT-gestützten Vorgangsbearbeitung (DMS)								-166,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
40	Etablierung eines Trägermonitorings								55,0	97,0	126,0	126,0	126,0	126,0
41	Erweiterung der Präventionsmöglichkeiten								200,0	104,0	104,0	104,0	104,0	104,0
42	Etablierung eines Fachcontrollings								66,0	227,0	60,0	60,0	60,0	60,0
43	Optimierung des Rückkehrmanagements								103,0	117,0	50,0	117,0	117,0	117,0
44	Erhöhung der Rückholquote von Unterhaltsvorschussleistungen								355,0	250,0	375,0	420,0	420,0	420,0
45	Ausbau der Pflegeelternquote								84,0	0,0	0,0	210,1	210,1	210,1
46	Erstellung eines Konzepts für Controlling und KLR								0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
47	Reduzierung der Anzahl der Drucker								35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0
48	Reduzierung der Fremdvergabe bei Wartungs- und Serviceverträgen								0,0	27,0	27,0	27,0	27,0	27,0

Konsolidierungsmaßnahmen nach HSK vom 20.12.2013, 10. Fortschreibung II

Nr.	Bezeichnung	Möglicher Nettoeffekt der Maßnahmen auf das Jahresergebnis in T€												
		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
49	Anschaffung einer Software zur Ermöglichung von nachhaltigem Lizenzmanagement sowie Prüfung der Über- und Unterlizenzierung								0,0	-55,0	37,0	37,0	37,0	37,0
50	Softwarelösung zur Erstellung von Widersprüchen / Bescheiden								0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
51	Anpassung der Entgeltordnung KMS								0,0	15,0	27,0	27,0	27,0	27,0
52	Insourcing des Personalabrechnungsprozesses								76,8	95,6	70,0	63,0	0,0	0,0
53	Erhöhung der Gebühren RPA								46,8	46,8	46,8	69,8	75,6	75,6
54	Optimierung der Schulhausmeisterdienste								0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
55	Überarbeitung des Bußgeldkatalogs								0,0	10,0	50,0	50,0	50,0	50,0
56	Einführung eines Case-Managements								100,0	0,0	0,0	0,0	100,0	100,0
57	Intensivierung der Einzelfallsteuerung								90,0	0,0	0,0	0,0	226,0	452,0
58	Einführung eines Controllingkonzepts für die Leistungen der Sozialhilfe								0,0	0,0	0,0	0,0	258,5	517,0
59	Veräußerung von Vermögen, Altlastenverdachtsflächen									0,0	0,0	80,0	80,0	76,0

Konsolidierungsmaßnahmen nach HSK vom 20.12.2013, 10. Fortschreibung II

Nr.	Bezeichnung	Möglicher Nettoeffekt der Maßnahmen auf das Jahresergebnis in T€												
		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
60	Abgabe Notarzteinsatzfahrzeug an DRK Mühlhausen									0,0	10,6	63,3	63,3	63,3
61	Kostenersparnis durch eigene Erstellung von Brandschutzkonzepten / keine Auftragsvergabe BS an Dritte									0,0	0,0	35,0	40,0	0,0
62	Anpassung Dienstleistungsvereinbarung mit dem Jobcenter (vom 24.06.2005)										2,0	7,5	7,5	7,5
63	Fortbildung Spielplatzprüfer										1,4	3,4	3,4	2,8
64	Einsparung Miete und Bewirtschaftung des Labors im Gebäude E des Berufsschulcampus Unstut-Hainich, in der Sondershäuser Landstraße 39, 99974 Mühlhausen										59,0	103,0	103,0	103,0
65	Kostensatzung gem. § 48 ThürBKG für den Einsatz landkreiseigener Feuerwehrfahrzeuge bei kostenpflichtigen Einsätzen										0,0	1,0	1,0	1,0
66	Übernahme der illegalen Abfallbeseitigung durch den AWB										0,0	81,9	163,8	163,8
67	Mehreinnahmen aus Parkplatzmietung Mitarbeiter Justizzentrum										2,0	6,2	6,2	6,2
68	Jahresüberschuss BgA dS										241,5	100,0	100,0	100,0

Konsolidierungsmaßnahmen nach HSK vom 20.12.2013, 10. Fortschreibung II

Nr.	Bezeichnung	Möglicher Nettoeffekt der Maßnahmen auf das Jahresergebnis in T€												
		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
69	Mietzahlung und Investitionsanteil vom TLLLR										0,0	538,7	538,7	538,7
70	Kostenreduzierung bei der Erstellung von Druckerzeugnissen durch Einsatz qualifizierter Signaturen										0,0	3,5	3,5	3,5
71	Erzielung von Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen, "Rosenhof" in Mühlhausen										0,0	0,0	0,0	400,0
72	Einsparung von Betriebskosten für das FÖZ ST Rosenhof										0,0	0,0	0,0	24,4
73	Erzielung von Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen, "Röblingschule/VHS" in Mühlhausen										0,0	0,0	0,0	500,0
74	Einsparung von Betriebs- und Personalkosten am Standort VHS Meißnersgasse/Röblingschule										0,0	0,0	0,0	92,4
Konsolidierungssumme pro Jahr		818,9	810,3	1.370,2	3.445,4	3.360,0	3.744,8	6.301,1	6.485,1	7.380,4	8.714,2	9.171,4	9.581,2	11.201,9

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung														
Organisationsbereich: FD Finanzen											Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: 8700.2100			Maßn.Nr.: 1
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Realisierung von Einnahmen über Gewinnausschüttungen der Sparkasse Unstrut-Hainich Es ist zu beachten, dass bei der Ausschüttung Kapitalertragsteuer anfällt und bei 250 TEUR Ausschüttung dem UHK lediglich ca. 210,4 TEUR zufließen.														
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung														
	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	
Einnahmenverbesserung														
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen														
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb														
2 Sonstige Finanzeinnahmen	210,4	210,4	210,4	210,4	210,4	210,4	210,4	210,4	210,4	210,4	210,4	210,4	210,4	
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts														
Minderausgaben														
4 Personalausgaben														
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand														
7 Zuweisungen und Zuschüsse														
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK														
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts														
Summe (Nettoeffekt)	210,4	210,4	210,4	210,4	210,4	210,4	210,4	210,4	210,4	210,4	210,4	210,4	210,4	
Begründung/Erläuterung des Vorschlags: Der Verwaltungsrat der Sparkasse Unstrut-Hainich wird jährlich darüber beraten, dem Unstrut-Hainich-Kreis (begonnen ab dem Jahr 2014) per anno eine Gewinnausschüttung in der Größenordnung von 250.000,00 € in Aussicht zu stellen. Nach Abzug der Kapitalertragsteuer verbleibt dem Landkreis dann noch ein Betrag von 210,4 T€. Die verbindliche Zusage einer Gewinnausschüttung ist sparkassen- und handelsrechtlich nicht zulässig. Die Inanspruchnahme geht im Übrigen von einem normalen Geschäftsverlauf aus.														
Hinweise zur Umsetzung: In dem im Kreistag am 20.12.2013 beschlossenen Haushaltssicherungskonzept wurde eine jährliche Gewinnabführung in Höhe von 1.400 TEUR eingestellt. Diese Größenordnung ist nach Gesprächen mit der Geschäftsleitung nicht realistisch. Deshalb wurde der geringere Betrag eingesetzt. Im Jahr 2020 blieb die Zahlung aus. Im Jahr 2022 wurden 126,3 T€ vereinnahmt. Mit dem vollen Betrag kann weiterhin gerechnet werden. Konsolidierungspotenzial wird weiterhin gesehen.														

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung													Maßn.Nr.: 2
Organisationsbereich: FD Finanzen										Haushaltsunterabschnitt: 8700			
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Realisierung von Einnahmen aus dem Verkauf der Anteile an der Hufeland-Klinikum GmbH auf die Gesellschaft gem. Beschluss des Kreistags des Unstrut-Hainich-Kreises vom 26.02.2018; Beschlussnummer KT/342-36/18 und Beschlussnummer KT/341-36/18 - Maßnahme wird nicht weiter verfolgt, in dem Zusammenhang: Beschluss-Vorlagen für Kreistag Nr. KT/341/2019; KT/342/2019; KT/340/2019; Sitzungstag April 2019													
	Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung												
	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR
Einnahmenverbesserung													
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen													
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb													
2 Sonstige Finanzeinnahmen													
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Minderausgaben													
4 Personalausgaben													
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand													
7 Zuweisungen und Zuschüsse													
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK													
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts													
Summe (Nettoeffekt)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Begründung/Erläuterung des Vorschlags:													
Der Verkauf der Anteile des Kreises ist aus gesellschaftsvertraglicher Gestaltung heraus nicht ohne Weiteres möglich. Es wurden Überlegungen angestellt, das Klinikum in eine Gesundheitsstiftung einzubetten. Durch die Rechtsaufsichtsbehörde, das Thüringer Landesverwaltungsamt in Weimar, wird keine Genehmigungsfähigkeit zur Hufeland Gesundheitsstiftung gesehen. Der Unstrut-Hainich-Kreis wird angehalten, von der Stiftungsvariante Abstand zu nehmen. Die obigen Beschlüsse aus 02.2018 wurden aufgehoben.													
Hinweise zur Umsetzung:													

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung

Organisationsbereich: FD Zentrale Dienste / GLM											Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: 8800.3400 / neu: 0350.3400 (ab 2018)				Maßn.Nr.: 3
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Erzielung von Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen, Veräußerung der Gebäude Sporthalle Herbsleben; Verwaltungsgebäude Alte Post 3, Bad Langensalza mit 210,0 TEUR; ehemalige Schule Körner mit 5,0 TEUR und ehemalige Schule Lengefeld 5,0 TEUR; Teilfläche Alte Post 3, Bad Langensalza mit 15,0 TEUR; Schulzentrum Heyerode; Schunkschule; Schulgebäude "Meißnersgasse"; Thamsbrücker Str. 20 - Gebäude G und H; "Neue Straße, Mühlhausen" und weitere															
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung															
	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR		
Einnahmenverbesserung															
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen															
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb															
2 Sonstige Finanzeinnahmen															
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts	156,0	26,7	5,0	1.042,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	945,0	350,0	0,0	0,0		
Minderausgaben															
4 Personalausgaben															
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand															
7 Zuweisungen und Zuschüsse															
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK															
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts															
Summe (Nettoeffekt)	156,0	26,7	5,0	1.042,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	945,0	350,0	0,0	0,0		
Begründung/Erläuterung des Vorschlags: Das zur Veräußerung anstehende Vermögen wird vom Unstrut-Hainich-Kreis nicht benötigt.															
Hinweise zur Umsetzung: Die Sporthalle in Herbsleben wurde bereits veräußert sowie das Schulzentrum Heyerode. Die Verkaufsbemühungen für die weiteren Objekte laufen bereits oder sind bereits realisiert. Der Verkauf des Dienstgebäudes G (M3f) in der Thamsbrücker-Str. 20 und Veräußerung der "Sporthalle Damaschkestraße" (M3h) stehen aus. Umzusetzen sind zudem die Veräußerungen des Schullandheims (M3j) und des Gebäudes am Böhntalsweg (M3i).															

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung													
Organisationsbereich: FD Zentrale Dienste Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: 8800.3400 / neu: 0350.3400 (ab 2018)													Maßn.Nr.: 3b
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Erzielung von Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen - speziell für 2014 Schulzentrum Heyerode													
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung													
	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR
Einnahmenverbesserung													
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen													
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb													
2 Sonstige Finanzeinnahmen													
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts	21,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Minderausgaben													
4 Personalausgaben													
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand													
7 Zuweisungen und Zuschüsse													
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK													
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts													
Summe (Nettoeffekt)	21,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Begründung/Erläuterung des Vorschlags: Das zur Veräußerung anstehende Vermögen wird vom Unstrut-Hainich-Kreis nicht benötigt.													
Hinweise zur Umsetzung: Der Verkauf ist im November 2014 erfolgt.													

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung													
Organisationsbereich: FD Zentrale Dienste Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: 8800.3400 / neu: 0350.3400 (ab 2018)													Maßn.Nr.: 3c
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Erzielung von Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen, Veräußerung der Schunkschule, Meißnersgasse und Rendantenhaus													
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung													
	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR
Einnahmenverbesserung													
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen													
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb													
2 Sonstige Finanzeinnahmen													
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts	0,0	0,0	0,0	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Minderausgaben													
4 Personalausgaben													
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand													
7 Zuweisungen und Zuschüsse													
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK													
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts													
Summe (Nettoeffekt)	0,0	0,0	0,0	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Begründung/Erläuterung des Vorschlags: Das zur Veräußerung anstehende Vermögen wird vom Unstrut-Hainich-Kreis nicht benötigt.													
Hinweise zur Umsetzung: Das Schulgebäude "Sunkschule" steht zum Verkauf. Durch Höchstgebot zu einer bedingungslosen Ausschreibung wird der Verkehrswert oder auch der volle Wert nach § 67 Abs. 1 ThürKO gem. § 67 Abs. 3 ThürKO nachgewiesen werden. Im FD ZD ging das Angebot zum Erwerb des gesamten Komplexes Sunkschule + Meißnersgasse + Rendantenhaus über 500,0 T€ ein. KT-Beschluss-Nr:271-30/17, Notarvertrag aus 12.2017, Kaufpreisfälligkeit in 01.2018.													

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung													Maßn.Nr.: 3e	
Organisationsbereich: FD Zentrale Dienste Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: 8800.3400 / neu: 0350.3400 (ab 2018)														
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Erzielung von Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen, Veräußerung der "Thamsbrücker Str.20, Gebäude H"														
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung														
	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	
Einnahmenverbesserung														
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen														
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb														
2 Sonstige Finanzeinnahmen														
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts	0,0	0,0	0,0	302,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Minderausgaben														
4 Personalausgaben														
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand														
7 Zuweisungen und Zuschüsse														
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK														
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts														
Summe (Nettoeffekt)	0,0	0,0	0,0	302,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Begründung/Erläuterung des Vorschlags: Das zur Veräußerung anstehende Vermögen wird vom Unstrut-Hainich-Kreis nicht benötigt.														
Hinweise zur Umsetzung: Das Verwaltungsgebäude "Thamsbrücker Str. 20, Gebäude H" steht nach Nutzung durch den FD Migration wieder zum Verkauf. Durch Höchstgebot zu einer bedingungslosen Ausschreibung wird später der Verkehrswert oder auch der volle Wert nach § 67 Abs. 1 ThürKO gem. § 67 Abs. 3 ThürKO nachgewiesen. Ein Angebot über 302,0 T€ wird umgesetzt. Die Übergabe erfolgte am 10.08.2017.														

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung													
Organisationsbereich: FD Zentrale Dienste Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: 8800.3400 / neu: 0350.3400 (ab 2018)												Maßn.Nr.: 3g	
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Erzielung von Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen, Veräußerung "Neue Straße, Mühlhausen"													
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung													
	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR
Einnahmenverbesserung													
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen													
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb													
2 Sonstige Finanzeinnahmen													
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts	0,0	0,0	0,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Minderausgaben													
4 Personalausgaben													
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand													
7 Zuweisungen und Zuschüsse													
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK													
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts													
Summe (Nettoeffekt)	0,0	0,0	0,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Begründung/Erläuterung des Vorschlags: Das zur Veräußerung anstehende Vermögen wird vom Unstrut-Hainich-Kreis nicht benötigt.													
Hinweise zur Umsetzung: Das Gebäude "Neue Straße, Mühlhausen" steht zum Verkauf. Durch Höchstgebot zu einer bedingungslosen Ausschreibung wird der Verkehrswert oder auch der volle Wert nach § 67 Abs. 1 ThürKO gem. § 67 Abs. 3 ThürKO nachgewiesen werden. Die Veräußerung konnte zu einem Wert von 30,0 T€ erfolgen. Die Übergabe erfolgte am 10.08.2017.													

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung													
Organisationsbereich: FD Zentrale Dienste Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: 8800.3400 / neu: 0350.3400 (ab 2018)													Maßn.Nr.: 3h
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Erzielung von Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen, Veräußerung der "Sporthalle Damaschkestraße"													
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung													
	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR
Einnahmenverbesserung													
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen													
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb													
2 Sonstige Finanzeinnahmen													
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	190,0	0,0	0,0	0,0
Minderausgaben													
4 Personalausgaben													
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand													
7 Zuweisungen und Zuschüsse													
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK													
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts													
Summe (Nettoeffekt)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	190,0	0,0	0,0	0,0
Begründung/Erläuterung des Vorschlags: Das zur Veräußerung anstehende Vermögen wird vom Unstrut-Hainich-Kreis nicht benötigt.													
Hinweise zur Umsetzung: Die Sporthalle in der Damaschkestraße in Mühlhausen steht zum Verkauf. Derzeit erfolgt noch eine Nutzung durch Vereine und die Halle soll als Ausweichmöglichkeit für den Schulsport zur Verfügung stehen. Durch Höchstgebot zu einer bedingungslosen Ausschreibung wird der Verkehrswert oder auch der volle Wert nach § 67 Abs. 1 ThürKO gem. § 67 Abs. 3 ThürKO nachgewiesen werden. Die Realisierung des Verkaufs ist für das Jahr 2022 vorgesehen. Fläche (11.662 m²) und Bodenrichtwert (30,00 €/m²) liefern die Basis des angesetzten Konsolidierungspotenzials. Rund 11.600 m² zum Bodenrichtwert von 30,00€/m² ergeben den Konsolidierungsbetrag.													
Verkauf Damaschkehalle mit 340 T€ in der 9. Fortschreibung; war in 2022 zum Verkauf ausgeschrieben, Verkauf kann in 2022 nicht realisiert werden. Neue Ausschreibung in Planung. Verkehrswert lt. Gutachten 190 T€. In dieser Höhe auch in den HH-Plan 2023 aufgenommen; daher auch in die 10. Fortschreibung HSK in Höhe von 190 T€ .													

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung													
Organisationsbereich: GLM/ FD Zentrale Dienste Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: 0350.3400													Maßn.Nr.: 3i
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Erzielung von Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen, Veräußerung Verwaltungsgebäude Böhntalsweg 17													
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung													
	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR
Einnahmenverbesserung													
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen													
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb													
2 Sonstige Finanzeinnahmen													
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	350,0	0,0	0,0
Minderausgaben													
4 Personalausgaben													
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand													
7 Zuweisungen und Zuschüsse													
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK													
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts													
Summe (Nettoeffekt)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	350,0	0,0	0,0
Begründung/Erläuterung des Vorschlags: Das zur Veräußerung anstehende Vermögen wird vom Unstrut-Hainich-Kreis nicht benötigt.													
Hinweise zur Umsetzung: Das Verwaltungsgebäude Böhntalsweg 17, in Mühlhausen steht zum Verkauf. Der Verkauf ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt vorgesehen, ein Gutachten liegt vor.													

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung													
Organisationsbereich: FD GLM Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: 0350.3400												Maßn.Nr.: 3j	
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Erzielung von Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen, Veräußerung des ehemaligen Schullandheims													
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung													
	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR
Einnahmenverbesserung													
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen													
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb													
2 Sonstige Finanzeinnahmen													
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0
Minderausgaben													
4 Personalausgaben													
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand													
7 Zuweisungen und Zuschüsse													
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK													
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts													
Summe (Nettoeffekt)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0
Begründung/Erläuterung des Vorschlags: Das zur Veräußerung anstehende Vermögen wird vom Unstrut-Hainich-Kreis nicht benötigt.													
Hinweise zur Umsetzung: Der Betrieb des Schullandheims wurde eingestellt. Die Immobilie ist durch die Verwaltung des Kreises nicht nutzbar und wurde verkauft.													

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung													
Organisationsbereich: GLM/FD SV UA 2704.Gruppe 5,6 (Füllscheuer-21,5 TEUR) Haushaltsunterabschnitt: UA 2110.008 (Herbsleben -30,1 TEUR) UA 2401 ohne PK, abzgl. Kostenaufwuchs UA 2400 v. 2014 zum Abrechnungsjahr												Maßn.Nr.: 5a	
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Wegfall der Zuschüsse (ohne Personalausgaben) durch Realisierung anvisierter Schulschließungen bzw. Übergabe der Schulträgerschaft (Berechnung auf Basis des ausgewiesenen Defizits lt. JR 2012, ohne Personalausgaben - diese sind in der Maßnahme zur Stellenausstattung berücksichtigt)													
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung													
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einnahmenverbesserung													
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen													
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb													
2 Sonstige Finanzeinnahmen													
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts													
Minderausgaben													
4 Personalausgaben													
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand	227,5	189,4	189,4	124,3	124,3	124,3	124,3	124,3	124,3	124,3	124,3	124,3	124,3
7 Zuweisungen und Zuschüsse													
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK													
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts													
Summe (Nettoeffekt)	227,5	189,4	189,4	124,3	124,3	124,3	124,3	124,3	124,3	124,3	124,3	124,3	124,3
Begründung/Erläuterung des Vorschlags: Im Bereich der Schulnetzmaßnahmen ergeben sich Einsparungen in erster Linie durch die Aufgabe von Schulgebäuden im Zuge von Schulschließungen oder Zusammenlegungen. Dargestellt sind die finanziellen Effekte der aktuell gerade durchgeführten bzw. geplanten Schulnetzmaßnahmen. Dies betrifft die Übergabe der Grundschule an die Gemeinde Herbsleben, die Schließung der schulvorbereitenden Einrichtung des Förderzentrum Pestalozzi in Mühlhausen, die Aufhebung der Beruflichen Schule für Gesundheit und Soziales am Standort Brückenstraße einhergehend mit der Eingliederung in die Beruflichen Schulen und damit der Verzicht auf zwei Schulgebäude.													
Hinweise zur Umsetzung: Gemäß HSK waren Einnahmen aus der Übergabe der Schulträgerschaft der Grundschule an die Gemeinde Herbsleben vorgesehen. Die Realisierung erfolgte bereits im Jahr 2013. Somit entfallen 185,0 TEUR geplanter Konsolidierungsbeitrag. Betragsanpassung nach Abstimmung mit dem RPA und angepasster transparenterer Berechnungsgrundlage.													

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung													
Organisationsbereich: FD Straßenverkehr Haushaltsunterabschnitt/HH-Stelle: 2900.6390												Maßn.Nr.: 5c	
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Einsparung bei Ausgaben für die Schülerbeförderung													
	Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung												
	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR
Einnahmenverbesserung													
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen													
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb													
2 Sonstige Finanzeinnahmen													
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts													
Minderausgaben													
4 Personalausgaben													
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	46,5	77,5	0,0	0,0
7 Zuweisungen und Zuschüsse													
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK													
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts													
Summe (Nettoeffekt)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	46,5	77,5	0,0	0,0
Begründung/Erläuterung des Vorschlags: Die Verkehrsunternehmen stellen ihr System der Schülerbeförderung zum 01.10.2023 auf das Deutschlandticket um.													
Hinweise zur Umsetzung: Es ergibt sich eine voraussichtliche Einsparung in der Schülerbeförderung im Schuljahr 2023/24 i.H.v. 124 T€. Alle Schüler, deren monatlicher Schülerfahrausweis über 49,00 € kostet und die einen Anspruch auf Übernahme der Schülerbeförderungskosten haben, erhalten ab 01. Oktober 2023 ein Deutschlandticket. Der sich daraus ergebende Differenzbetrag zwischen den Kosten für das bisherige Ticket und den Kosten für das Deutschlandticket (49€) ergibt den Einsparbetrag. Die Berechnungen basieren auf den Schülerzahlen des Schuljahres 2022/23 und auf der Annahme, dass der Ticketpreis von 49€ im gesamten Schuljahr 2023/24 erhalten bleibt. Ergeben sich Erhöhungen des Ticketpreises muss das System überarbeitet und die Einsparung neu berechnet werden. Aufgrund bestehender Unklarheiten zwischen Bund und den Ländern hinsichtlich der Finanzierung des Tickets ab 2025 bzw. möglicher Mehrausgaben ab 2024 kann für das Schuljahr 2024/25 noch keine Einsparung beziffert werden.													

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung														
Organisationsbereich: FD Soziales												Haushaltsunterabschnitt/HH-Stelle: Abschnitt 41, Gruppe 73, 74, UA 4820, Gruppe 69		Maßn.Nr.: 7
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Senkung der Ausgaben im Bereich Sozialhilfe durch Angleichung an den Durchschnitt der Vergleichskreise (ohne Personalausgaben), neu M56 bis M58														
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung														
	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	
Einnahmenverbesserung														
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen														
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb														
2 Sonstige Finanzeinnahmen														
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts														
Minderausgaben														
4 Personalausgaben														
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand														
7 Zuweisungen und Zuschüsse	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK														
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts														
Summe (Nettoeffekt)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Begründung/Erläuterung des Vorschlags:														
Nach einem von PWC durchgeführten Benchmarking (Basis Haushaltsjahr 2012) liegen die Ausgaben im Bereich der Sozialhilfe jährlich um 4,0 Mio. € über denen von anderen Landkreisen etwa gleicher Größe und vergleichbarer sozialräumlicher Struktur. Realistischerweise kann nicht davon ausgegangen werden, dass der übersteigende Betrag rasch abgebaut werden kann. Deshalb wurde von PWC zunächst nur ein deutlich geringeres jährliches Einsparungsziel empfohlen. Die Umsetzung der ursprünglichen Konsolidierungsziele kann im dargestellten Konsolidierungszeitraum nicht erfolgen.														
Hinweise zur Umsetzung: Maßnahme-Nummer 7 wird in der Art nicht mehr verfolgt und dargestellt. An ihrer Stelle gibt es detaillierte Maßnahmen die mit der Firma Rödl & Partner erarbeitet wurden. Diese Maßnahmen zeigen sich in den Nummern 55 bis 58.														

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung														
Organisationsbereich: FD Finanzen												Haushaltsunterabschnitt: 4610		Maßn.Nr.: 11
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Einstellung des Zuschusses durch Komplettverzicht auf den Betrieb von Auszubildendenwohnheimen (ohne Personalausgaben- diese sind in der Maßnahme zur Stellenausstattung enthalten)														
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung														
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
Einnahmenverbesserung														
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen														
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb														
2 Sonstige Finanzeinnahmen														
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts														
Minderausgaben														
4 Personalausgaben														
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand														
7 Zuweisungen und Zuschüsse	0,0	383,8	567,5	1.108,0	1.271,2	1.271,2	1.271,2	1.271,2	1.271,2	1.271,2	1.271,2	1.271,2	1.271,2	
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK														
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts														
Summe (Nettoeffekt)	0,0	383,8	567,5	1.108,0	1.271,2	1.271,2	1.271,2	1.271,2	1.271,2	1.271,2	1.271,2	1.271,2	1.271,2	
Begründung/Erläuterung des Vorschlags: Einstellung des Wohnheimbetriebes und Übergabe der Immobilie an Vermieter. Die Mietverträge wurden bereits gekündigt.														
Hinweise zur Umsetzung: Ablauf der Mietvereinbarung zum Wohnheim in der Karl-Marx-Straße erfolgte zum 30.06.2017.														

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung													
Organisationsbereich: FD Schulverwaltung Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: 2400.1502												Maßn.Nr.: 16	
Kurzbeschreibung der Maßnahme: SOREX - Berufsschulzentrum Unstrut-Hainich-Kreis, Ablauf der Leasingvereinbarung, Auszahlung Mieterdarlehen - Maßnahme wird nicht mehr verfolgt, Sachverhalt geändert in M23													
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung													
	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR
Einnahmenverbesserung													
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen													
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2 Sonstige Finanzeinnahmen													
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts													
Minderausgaben													
4 Personalausgaben													
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand													
7 Zuweisungen und Zuschüsse													
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK													
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts													
Summe (Nettoeffekt)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Begründung/Erläuterung des Vorschlags:													
Grundlage der Maßnahme im Jahr 2015: Am 30.06.2018 läuft die Leasingvereinbarung zum Berufsschulzentrum aus. Das bis dahin bediente Mieterdarlehen soll zur Auszahlung an den UHK kommen. Damit verzichtet der UHK auf den Erwerb der Immobilie und wird diese künftig, wie bislang auch, über Miet- oder Leasingvereinbarungen als Berufsschulzentrum nutzen. Die Verhandlungen zur Mietgestaltung sind entsprechend im Jahr 2017 zu führen.													
Hinweise zur Umsetzung: Gemäß Vorlage der Verwaltung wurde am 19.12.2017 durch den KT des UHK der Beschluss gefasst, dass Eigentum am Berufs-schulzentrum zu übernehmen (Beschluss-Nr. KT/309-34/17). Der Verzicht auf die Übernahme in das Eigentum hätte zwar einen sofortigen Konsolidierungseffekt in Höhe von 10,2 Mio. € dargestellt, jedoch hätte sich dieser Betrag bei unterstellten analogen neuen Mietkosten bereits nach 8 Jahren verzehrt. Zum Ende des Konsolidierungszeitraums 2023 stünden lediglich noch 1,4 Mio. € aus der Rückzahlung des Mieterdarlehens zur Verfügung. Auf lange Sicht ist die Übernahme des Komplexes deutlich wirtschaftlicher. Zudem bestand aus der Vertragsgestaltung zum SOREX-Leasing-Vertrag noch die bedeutende Ungewissheit, ob die Gesellschaft, die an der Übernahme des Komplexes kein Interesse hat, die Sicherstellung der Anschlussfinanzierung auch vorangetrieben hätte. Käme diese nicht zustande, wäre auch keine Auszahlung des Mieterdarlehens erfolgt.													

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung															
Organisationsbereich: FD ZD												Haushaltsunterabschnitt: 2400.1401		Maßn.Nr.: 17	
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für Räumlichkeiten (hier speziell die Simulationsstrecke zur Ausbildung im Rettungsdienst)															
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung															
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR		
Einnahmenverbesserung															
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen															
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb															
2 Sonstige Finanzeinnahmen				0,0	4,0	4,0	4,0	4,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts															
Minderausgaben															
4 Personalausgaben															
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand															
7 Zuweisungen und Zuschüsse															
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK															
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts															
Summe (Nettoeffekt)	0,0	0,0	0,0	0,0	4,0	4,0	4,0	4,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Begründung/Erläuterung des Vorschlags:															
Die BEO ist durch den FD SV geändert und umfasst nun auch die Nutzung einer Simulationsstrecke zur Ausbildung im Rettungsdienst.															
Hinweise zur Umsetzung:															
Kostenpflichtig wäre die Nutzung der Simulationsstrecke ausschließlich für Dritte z.B. Ärzte oder Pflegepersonal, die hieraus einen Nachweis generieren müssten. Eine derartige Nutzung hat nicht stattgefunden und wurde nicht nachgefragt.															

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung													
Organisationsbereich: FD Zentrale Dienste Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: 0350.3400												Maßn.Nr.: 21	
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Erzielung von Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen, Veräußerung Gebäude Lindenbühl 28/29 - alte Planung, NEU - Veräußerung Gebäude Meißnersgasse und Nebengebäude (VHS)- Überarbeitung erfolgt: Der Verkauf soll erneut angestrebt werden													
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung													
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einnahmenverbesserung													
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen													
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb													
2 Sonstige Finanzeinnahmen													
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Minderausgaben													
4 Personalausgaben													
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand													
7 Zuweisungen und Zuschüsse													
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK													
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts													
Summe (Nettoeffekt)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Begründung/Erläuterung des Vorschlags: Das zur Veräußerung anstehende Vermögen wird vom Unstrut-Hainich-Kreis nicht benötigt. Hinweise zur Umsetzung: Durch Höchstgebot zu einer bedingungslosen Ausschreibung wird der Verkehrswert oder auch der volle Wert nach § 67 Abs. 1 ThürKO gem. § 67 Abs. 3 ThürKO nachgewiesen werden. Nach der Zentralisierung der Verwaltung sollte auf die Nutzung des Gebäudes am Lindenbühl 28/29 verzichtet werden. Aufgelaufener Sanierungsstau und Unterhaltskosten sollten künftig nicht zu Lasten des Kreishaushalts gehen. Für die Unterbringung einer Musikschule konnte ein entsprechendes Gebäude gefunden werden. Verkauf ist neu zu überdenken, kein ausgereiftes Konzept für die VHS													

Hinweise zur Umsetzung: BGH, Beschluss vom 31.05.2023, XII ZB 190/22 u. aktuelle Anpassung der UVG-RL zu § 7a UhVorschG
Richtlinien zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes - § 7a - Übergegangene Ansprüche des Berechtigten bei Leistungsunfähigkeit
Die neue Regelung stellt klar, dass die Verwaltung nicht erfolgversprechende und daher unwirtschaftliche Rückgriffsbemühungen vermeiden soll. Bei barunterhaltspflichtigen Elternteilen, die Leistungen nach dem SGB II beziehen und über kein weiteres Einkommen verfügen, besteht in der Regel Zahlungsunfähigkeit. Dennoch kann bei Berücksichtigung eines fiktiven Erwerbseinkommens (vgl. RL 6.1.1.) eine unterhaltsrechtliche Leistungsfähigkeit und damit ein Unterhaltsanspruch bestehen. Dieser und auch gegebenenfalls aus der Vergangenheit stammende Unterhaltsansprüche werden jedoch nicht im Wege des Rückgriffs verfolgt. Verfolgen meint dabei nach Auslegung des BGH (BGH, Beschluss vom 31.05.2023, XII ZB 190/22) neben der Zwangsvollstreckung auch die gerichtliche Geltendmachung des Unterhaltsanspruchs durch die UV-Stelle. Die Regelung dient nach der Gesetzesbegründung der Verwaltungsvereinfachung sowie nach der Auslegung des BGH (Rn. 20) dem Schuldnerschutz. Eine Änderung bzw. Anpassung seitens des Maßnahmenblattes Nr. 34 ist nicht erfolgt, die entsprechende Argumentation dazu:

- der FD ABU hat eine solide Basis von spezialisierten Mitarbeitern bereits geschaffen
- Verbesserung durch Qualitätsmanagement ist ein laufender Prozess
- als Nächstes konzentrieren wir uns nun auf die Digitalisierung von Verwaltungsprozessen

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung															
Organisationsbereich: FD BKR												Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: 1600.1680		Maßn.Nr.: 36 BKR-1	
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Erhöhung der Einnahmen Leitstelle															
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung															
	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR		
Einnahmenverbesserung															
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen															
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb								0,0	180,0	180,0	180,0	190,0	190,0		
2 Sonstige Finanzeinnahmen															
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts															
Minderausgaben															
4 Personalausgaben															
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand															
7 Zuweisungen und Zuschüsse															
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK															
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts															
Summe (Nettoeffekt)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	180,0	180,0	180,0	190,0	190,0		
Begründung/Erläuterung des Vorschlags: R&P gehen lt. Abschlussbericht von einer Leitstellengebühr in Höhe von 23,48€ pro vermittelten Rettungsdiensteinsatz aus, man nannte es im Bericht schon ein Ziel. Umgesetzt wurden mit den Kostenträgern im Rettungsdienst eine Gebühr von 20,00€ pro vermittelten Rettungsdiensteinsatz nach Zustandekommens der Zweckvereinbarung mit dem Eichsfeldkreis. I.V.m. den durchschnittlichen Einsatzzahlen p.a. und der Steigerung der Pauschalen ergeben sich die neu angesetzten, prognostizierten Mehreinnahmen.															
Hinweise zur Umsetzung: siehe Projektsteckbrief M-BKR-1															

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung

Organisationsbereich: FD Familie & Jugend neu: FD FuL	Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: (4550.7610; 4553.7600;) 4554.7600 für 2021 und 2022 neu: 4550.7710 ab 2022 (30 T€), + 4561.7700; 4557.7700; 4534.7721 ab 2023	Maßn.Nr.: 40 F&J-1
--	---	---------------------------------

Kurzbeschreibung der Maßnahme: Etablierung eines Trägermonitoring

Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung

	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR
Einnahmenverbesserung													
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen													
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb													
2 Sonstige Finanzeinnahmen													
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts													
Minderausgaben													
4 Personalausgaben													
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand													
7 Zuweisungen und Zuschüsse								55,0	97,0	126,0	126,0	126,0	126,0
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK													
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts													
Summe (Nettoeffekt)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	55,00	97,00	126,00	126,00	126,00	126,00

Begründung/Erläuterung des Vorschlags:

Ein Trägermonitoring birgt Potentiale im Sinne der Effizienzsteigerung und erlaubt ein einheitliches Agieren der Träger, woraus eine schnellere und besser planbare Hilfeplanung resultiert. Außerdem kann ermittelt werden bei welchen Hilfebedarfen bzw. Fallkonstellationen bestimmte Einrichtungen besondere Erfolge erzielen. Dadurch kann die Laufzeit bis zur Zielerreichung und das Risiko von Rückkehrhilfen bei Fällen gem. §§ 34 und 35 SGB VIII reduziert werden. R&P veranschlagt eine Reduzierung von einem Monat, das Volumen ergibt sich auf Basis der Fälle von 2019 sowie der bestehenden Kosten pro Fall und Hilfeart.

Hinweise zur Umsetzung: siehe Projektsteckbrief M-F&J-1 - Der Aufbau eines Trägermonitoring ist noch nicht umgesetzt. Fachlich ist hier noch anzumerken, dass die pandemische Lage zu einer Erhöhung der Betreuungsstunden innerhalb der Familien geführt hat, da Lockdown und eingeschränkte Öffnungszeiten der Regeleinrichtungen eine enorme Belastung für Familien verursachte. So konnte das Einsparziel in 2021 auf allen HH-Stellen realisiert werden. Aufgrund dieser Entwicklung war der HH-Plan 2022 auf diese Entwicklung angepasst worden, so dass hier Einsparung lediglich in HH-Stelle 4554.7600 möglich waren und gesehen werden.

In dieser Maßnahme wurde im Plan 2022 ein Einsparpotential von 97.000€ berücksichtigt und zwar in den HH-St. 4550.7610 (niederschwellige Familienhilfen) und 4554.7600 (Sozialpädagogische Familienhilfe). Die Einsparung in diesen HH-Stellen konnten nicht erreicht werden, sondern es sind erhebliche Mehrausgaben angefallen. Vor allem im Bereich der niedrigschwelligen Familienhilfen ist nach wie vor eine Zunahme der Fall- und Betreuungsintensität vorhanden. Innerhalb des Projektsteckbriefes sind ca. 70 % der Meilensteine abgearbeitet. Ein wichtiger Meilenstein ist die Schaffung einer Stelle für das Fach- und Finanzcontrolling. Diese Stelle im Stellenplan beim FBL angesiedelt worden. Die Besetzung der Stelle ist erfolgt.

Aufgrund der aktuellen Entwicklung, die vor allem durch die Pandemie ausgelöst wurde, erscheint es derzeit nicht realistisch die Einsparung in den ambulanten HH-St. zu erreichen. Ziel ist - nach Klärung des Fachcontrollings - die Suche nach Einsparpotentialen im stationären Bereich sein. Hier wird Potential gesehen.

Hinweise zur Umsetzung: siehe Projektsteckbrief M-F&J-6 Die personelle und fachliche Ausstattung im Fachdienst konnte ein Stück weit verbessert werden, so dass man in naher Zukunft mit einem erhöhten Anordnungssoll und vermehrten Titeln gegen die Schuldner ausgehen kann. Was jedoch nicht zu erwarten ist, dass die Zahlungsfähigkeit der Schuldner ebenfalls deutlich steigt und damit eine Verbesserung aus dem Verhältnis des Anordnungssolls zum IST erreicht werden kann. Aufgrund der Betrachtungsweise zu diesem Sachverhalt wurde eine deutliche Reduzierung des Ansatzes im HH-Plan vorgenommen. Die Maßnahme von R&P ist in sofern missverständlich, da man hier von Mehreinnahmen und damit einer Verbesserung des IST ausgeht und somit die Größenordnung zur Reduzierung der Kasseneinnahmereste und zufließender Liquidität gemeint war. Kasseneinnahmereste und ihr pauschale Bereinigung haben jedoch lediglich Einfluss auf das Jahresergebnis und ein erhöhtes Ist in den HH-Stellen auf die Liquidität des Landkreises. Ein Konsolidierungseffekt für das HSK besteht in der Form nicht.

ab 2024: Aufgrund der Rechtsprechung des BGH vom 31.05.2023 und um die Maßnahme 44 transparenter zu gestalten, wird seitens des Bereiches UVG vorgeschlagen, in den Jahren 2024 ff. die Zahlen anzusetzen, welche nach Rückführung des Erstattungsbetrages in Höhe von 40 % der Einnahmen – sowohl Forderungen gem. § 7 UVG, als auch Zinseinnahmen – (§ 9 UVG) tatsächlich im LRA UH verbleiben werden. Bei generierten Einnahmen von 700T€ pro Jahr würden dem Landkreis tatsächlich 420T€ pro Jahr als Einnahmen zuzurechnen sein.

Ferner sollte geprüft werden, ob es nicht transparenter wäre, sich an der Statistik des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend & Sport zu orientieren. Im Rahmen der Statistik werden den jährlichen tatsächlichen Ausgaben der Landkreise die Einnahmen und die Zinsen ins Verhältnis gesetzt und die Quote berechnet.

BGH, Beschluss vom 31.05.2023, XII ZB 190/22 u. aktuelle Anpassung der UVG-RL zu § 7a UhVorschG

Richtlinien zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes - § 7a - Übergegangene Ansprüche des Berechtigten bei Leistungsunfähigkeit

Die neue Regelung stellt klar, dass die Verwaltung nicht erfolgsversprechende und daher unwirtschaftliche Rückgriffsbemühungen vermeiden soll. Bei barunterhaltspflichtigen Elternteilen, die Leistungen nach dem SGB II beziehen und über kein weiteres Einkommen verfügen, besteht in der Regel Zahlungsunfähigkeit. Dennoch kann bei Berücksichtigung eines fiktiven Erwerbseinkommens (vgl. RL 6.1.1.) eine unterhaltsrechtliche Leistungsfähigkeit und damit ein Unterhaltsanspruch bestehen. Dieser und auch gegebenenfalls aus der Vergangenheit stammende Unterhaltsansprüche werden jedoch nicht im Wege des Rückgriffs verfolgt. Verfolgen meint dabei nach Auslegung des BGH (BGH, Beschluss vom 31.05.2023, XII ZB 190/22) neben der Zwangsvollstreckung auch die gerichtliche Geltendmachung des Unterhaltsanspruchs durch die UV-Stelle. Die Regelung dient nach der Gesetzesbegründung der Verwaltungsvereinfachung sowie nach der Auslegung des BGH (Rn. 20) dem Schuldnerschutz.

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung													
Organisationsbereich: Kommunalaufsicht Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: 0630.9340												Maßn.Nr.: 50 KA-2	
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Softwarelösung zur Erstellung von Widersprüchen / Bescheiden													
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung													
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einnahmenverbesserung													
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen													
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb													
2 Sonstige Finanzeinnahmen													
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts													
Minderausgaben													
4 Personalausgaben													
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand													
7 Zuweisungen und Zuschüsse													
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK													
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts								0,0	(-15)	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe (Nettoeffekt)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Begründung/Erläuterung des Vorschlags: Derzeit besitzt die Kommunalaufsicht keine Softwarelösung, die Mustertexte bzw. Textbausteine automatisch in die Bescheiderstellung, respektive die Widerspruchsschreiben überträgt. Ein Anschaffung einer solchen Software würde zum einen die Verwaltung im Sinne der papierlosen Bearbeitung voranbringen, zum anderen würde die Bearbeitung effizienter gestaltet werden können. Deshalb ergeben sich zur Anschaffung der Software, unabhängig ob durch externe Dienstleister zur Verfügung gestellt oder intern aufgesetzt, einmalige Kosten in Höhe von 15 TEUR.													
Hinweise zur Umsetzung: siehe Projektsteckbrief M-KA-2 Die Maßnahme wurde 2022 nicht umgesetzt. Somit entfielen die einmaligen Anschaffungskosten von 15 T€, die ansonsten den (Gesamt-)Konsolidierungsbetrag vermindert hätten. Eine Verschiebung auf das Jahr 2023 ist (im Hinblick auf die Einführung des DMS) nicht beabsichtigt. Die Maßnahme wird mit Null angesetzt und nicht weiterverfolgt, zumal auch nach den Feststellungen von Rödel + Partner ein Konsolidierungspotential in den Folgejahren im Sinne einer Einsparung nicht finanziell messbar ist. Die Einführung von DMS und E-Akte sollte generell durch verbesserte Abläufe und geschonte Ressourcen zu Einspareffekten führen. Eine Abrechnung auf HH-Stellen wird nicht machbar sein.													

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung													
Organisationsbereich: FD Schulverwaltung/GLM Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: 2953.9350/5200													Maßn.Nr.: 54 SV-1
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Optimierung der Schulhausmeisterdienste													
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung													
	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR
Einnahmenverbesserung													
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen													
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb													
2 Sonstige Finanzeinnahmen													
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts													
Minderausgaben													
4 Personalausgaben													
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand								0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 Zuweisungen und Zuschüsse													
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK													
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts													
Summe (Nettoeffekt)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Begründung/Erläuterung des Vorschlags: Die im Steckbrief formulierte Maßnahme der Fa. R & P wird als unrealistisch eingeschätzt und nicht weiterverfolgt.													
Hinweise zur Umsetzung: siehe Projektsteckbrief M-SV-1													

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung**Organisationsbereich: FD Soziale Hilfen****Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: 4884.7891**

Maßn.Nr.:	56
	SH-2

neu: FD Soz

Kurzbeschreibung der Maßnahme: Einführung eines Case-Managements

Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung

	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR
Einnahmenverbesserung													
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen													
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb													
2 Sonstige Finanzeinnahmen													
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts													
Minderausgaben													
4 Personalausgaben													
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand													
7 Zuweisungen und Zuschüsse								100,0	0,0	0,0	0,0	100,0	100,0
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK													
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts													
Summe (Nettoeffekt)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	100,0	100,0

Begründung/Erläuterung des Vorschlags:

Derzeit wird konkrete Arbeit mit dem Klienten separat nach Hilfearten durchgeführt, es fehlt standardisierter Ablauf und die ganzheitliche Betrachtung des Einzelfalls in der EGH. Case Management als Handlungskonzept der Sozialen Arbeit soll ganzheitlich für alle Leistungsarten aus dem SGB IX und XII eingeführt werden, um eine personenzentrierte, klientenorientierte Bearbeitung anzustreben.

Entgegen der bisherigen Annahme, die Ausgaben beliefen sich auf 28,8 Mio. €, werden die Ausgaben aufgrund der Umstellung durch das BTHG zum 01.01.2020 und der damit verbundenen Ausgabenstruktur entsprechend der Planung 2020 mit 24.080.000,- € veranschlagt.

Das durch das Case Management zu erreichende Einsparpotential in 75% der Fälle von je 3 % beträgt 542.000,- €

Die Einsparung erfolgt in der Gewährung der Assistenzleistungen, das voraussichtliche Einsparpotential kann aber erst mit dem Einsatz 6 weiterer Fallmanager erreicht werden, aus diesem Grund wird das Einsparpotential für das Jahr 2021, da die erforderlichen FM nicht vollumfänglich zur Verfügung stehen, mit 100.000,- € beziffert. Im HH-Jahr 2022 wird von einem Einsparpotential in Höhe von 30% des gesamten Einsparpotentials, mithin 162.000,- € ausgegangen und ab 2023 wird die volle Einsparsumme in Höhe von 542.000,- € pro Jahr erwartet.

Hinweise zur Umsetzung: siehe Projektsteckbrief M-SH-2.

Die vorgenannten Erläuterungen zur Maßnahme haben sich aufgrund der Änderungen zum BTHG verändert.

Die Annahmen der dem HSK zugrunde liegenden Einsparungen für den Fachdienst Soziales sind anzupassen, denn sie beruhen nicht auf dem aktuellen rechtlichen Verständnis der Eingliederungshilfe, insbesondere nach Inkrafttreten des BTHG zum 01.01.2020.

Mit dem Inkrafttreten der 3. Reformstufe des BTHG erfolgte ein Paradigmenwechsel in der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen. Die bisherigen Regelungen des 6. Kapitel SGB XII wurden in den Teil 2 des SGB IX überführt, die Eingliederungshilfe ist keine Sozialhilfe mehr, sie ist eine Fachleistung zur sozialen Teilhabe im Rehabilitations- und Teilhaberecht.

Die neue Eingliederungshilfe soll sich stärker am persönlichen Bedarf von Menschen mit Behinderung orientieren und zwar unabhängig von der Wohnform (Einrichtung, Betreutes Wohnen oder Privathaushalt) und sie soll sie befähigen, ihre Lebensplanung und -führung möglichst selbstbestimmt und eigenverantwortlich wahrnehmen zu können.

Die Fachleistungen der Eingliederungshilfe wurden um die Leistungsgruppen „Teilhabe an Bildung“ und „Soziale Teilhabe“ ergänzt.

Einkommens- und Vermögenseinsatz kommt im Unterschied zur Sozialhilfe aufgrund gestiegener Freigrenzen in der Praxis so gut wie nicht mehr vor. Partnereinkommen und –vermögen wird nicht mehr herangezogen.

§ 8 des SGB IX regelt ein sehr weit gefasstes Wunsch- und Wahlrecht des Leistungsberechtigten, ein angepasstes Betreuungsrecht ab 01.01.2023 weitet dieses durch die Reduzierung der Betreuerbefugnisse erheblich aus.

→ das eingeführte Case Management dient zur gesetzlichen Pflichtaufgabenerfüllung ohne Einsparpotential, da gesetzliche Rahmenbedingungen (BTHG) nicht vergleichbar sind mit der Eingliederungshilfe aus dem SGB XII

→ für die Bestimmung von Einsparpotentialen fehlen derzeit valide Basiswerte, die Pauschalannahme eines Einsparpotentials in 75 % der Fälle von je 3 % ist mit dem Strukturwandel der Eingliederungshilfe nicht vereinbar, derartige Annahmen bedürfen eines längeren Basisvergleichszeitraum mit konstanten Rahmenbedingungen

Es wird unterstellt, dass innerhalb der Jahre 2023 und 2024 Basiswerte zur Auswertung kommen können und mit Hilfe des Fachcontrollings erste Einsparungen ab dem Jahr 2025 realisierbar sind.

Hinweise zur Umsetzung: siehe Projektsteckbrief M-SH-4; Die Sozialausgaben sind eine Größenordnung, die den UHK wesentlich belasten. Mit den Empfehlungen der Firma R&P geht man kritisch um und ist bemüht, Änderungen und Betrachtungen in Abläufen und Strukturen vorzunehmen, um den Konsolidierungseffekt herstellen zu können. Die Stelle des Fachcontrolling wurde im Jahr 2023 besetzt. Mit den von R&P im Projektsteckbrief notierten Hinweisen kann man erwarten, dass Konsolidierungseffekte ab dem Jahr 2025 realisiert werden können.

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung													
Organisationsbereich: FD GLM Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: 0350.3400												Maßn.Nr.: 59	
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Erzielung von Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen, Altlastenverdachtsflächen													
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung													
	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR
Einnahmenverbesserung													
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen													
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb													
2 Sonstige Finanzeinnahmen													
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	80,0	80,0	76,0
Minderausgaben													
4 Personalausgaben													
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand													
7 Zuweisungen und Zuschüsse													
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK													
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts													
Summe (Nettoeffekt)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	80,0	80,0	76,0
Begründung/Erläuterung des Vorschlags: Das zur Veräußerung anstehende Vermögen wird vom Unstrut-Hainich-Kreis nicht benötigt.													
Hinweise zur Umsetzung: Unbedenklich geprüfte Altlastenverdachtsflächen im Eigentum des Kreises werden zum Bodenrichtwert verkauft. Verkauf Altlastenverdachtsflächen mit 236 T€ als Einnahme im HH 2022 und in 9. Fortschreibung HSK, aufgrund fehlenden Personals konnte keine Realisierung in 2022 erfolgen; erneut erfolgt im Haushaltsgespräch die Aufnahme der Einnahme in den HH- Plan 2023 wieder in Höhe von 236 T€; der Verkaufserlös basiert auf Schätzung für alle ca. 110 Altlastenverdachtsflächen zusammen, die Umsetzung ist anspruchsvoll													

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung													
Organisationsbereich: FB 1 / AS Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: 0200.5620												Maßn.Nr.: 63	
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Fortbildung Spielplatzprüfer													
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung													
	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR
Einnahmenverbesserung													
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen													
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb													
2 Sonstige Finanzeinnahmen													
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts													
Minderausgaben													
4 Personalausgaben													
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand										1,4	3,4	3,4	2,8
7 Zuweisungen und Zuschüsse													
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK													
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts													
Summe (Nettoeffekt)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,4	3,4	3,4	2,8
Begründung/Erläuterung des Vorschlags: Wer einen Spielplatz betreibt, ist dafür verantwortlich, dass die Spielplatzgeräte und auch die Einbausituation den Anforderungen der Norm entsprechen. Er oder sie muss dafür sorgen, dass die von der Norm geforderten regelmäßigen Inspektionen und Wartungen durchgeführt werden (Verkehrssicherungspflicht). Die Kosten belaufen sich auf 3.409,00 €. Diese könnten durch einen internen Spielplatzprüfer eingespart werden. Die erstmalige Qualifikation kostet 2.000,00 EUR. Bei Spielplätzen ist eine Hauptinspektion einmal im Jahr notwendig. die jährlichen Hauptinspektion vom TÜV Thüringen durchgeführt. Eine Fortbildung ist alle drei Jahre notwendig, deshalb müssen 2026 550,00 EUR kalkuliert werden.													
Hinweise zur Umsetzung: Qualifizierter Spielplatzprüfer gemäß DIN 79161-1 und -2													

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung													
Organisationsbereich: FD GLM Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: 0350.1400												Maßn.Nr.: 67	
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Mehreinnahmen aus Parkplatzmietung Mitarbeiter Justizzentrum													
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung													
	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR
Einnahmenverbesserung													
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen													
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb										2,0	6,2	6,2	6,2
2 Sonstige Finanzeinnahmen													
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts													
Minderausgaben													
4 Personalausgaben													
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand													
7 Zuweisungen und Zuschüsse													
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK													
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts													
Summe (Nettoeffekt)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,0	6,2	6,2	6,2
Begründung/Erläuterung des Vorschlags: Mehreinnahmen aus der Vermietung Parkplätze Mitarbeiter Justizzentrum.													
Hinweise zur Umsetzung:													

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung															
Organisationsbereich: GLM												Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: 0350.1400		Maßn.Nr.: 69	
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Mietzahlung und Investitionsanteil vom TLLLR															
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung															
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR		
Einnahmenverbesserung															
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen															
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb										0,0	89,5	89,5	89,5		
2 Sonstige Finanzeinnahmen										0,0	449,2	449,2	449,2		
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts															
Minderausgaben															
4 Personalausgaben															
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand															
7 Zuweisungen und Zuschüsse															
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK															
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts															
Summe (Nettoeffekt)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	538,7	538,7	538,7		
Begründung/Erläuterung des Vorschlags: Vermietung des Gebäudes Brunnenstr. 94 an das Landwirtschaftsamt, volle Zahlung ab 01.01.2024															
Hinweise zur Umsetzung: die Baumaßnahmen wurden beendet, so dass das TLLLR im Jahr 2023 seine Nutzung der landkreislichen Immobilie beginnen konnte; nach Aufrechnung aller Kosten zahlt das TLLLR ab 01.2024 mtl. 7.459,40 € Miete sowie bis 31.12.2027 mtl. 37.434,20 € als Investitionsanteil															

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung													
Organisationsbereich: RPA für GLM Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: 0600.6500												Maßn.Nr.: 70	
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Kostenreduzierung bei der Erstellung von Druckerzeugnissen durch Einsatz qualifizierter Signaturen													
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung													
	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR
Einnahmenverbesserung													
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen													
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb													
2 Sonstige Finanzeinnahmen													
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts													
Minderausgaben													
4 Personalausgaben													
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand										0,0	3,5	3,5	3,5
7 Zuweisungen und Zuschüsse													
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK													
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts													
Summe (Nettoeffekt)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3,5	3,5	3,5
Begründung/Erläuterung des Vorschlags: Das Rechnungsprüfungsamt kann qualifizierte Signaturen nutzen und damit online gezeichnete Unterlagen vorhalten und versenden. Damit entfallen in diesem Bereich Kosten für Druck und Kopie. Zudem, hier noch nicht berücksichtigt, können Anpassungen bei der Mietvereinbarung zu den Multifunktionsgeräten angestrebt werden sowie Portkosten reduziert werden. Eine qualitätvolle KLR wird diese Effekte künftig verbessert darstellen.													
Hinweise zur Umsetzung: Die Abrechnung ist schwierig, da Einsparungen in der Masse von verbrauchtem Papier durch Preissteigerungen verdeckt werden. Es soll auf die internen Verrechnungen geschaut werden, um die Abrechnung möglich zu machen.													

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung													
Organisationsbereich: FD GLM Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: 0350.3400												Maßn.Nr.: 71	
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Erzielung von Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen, "Rosenhof" in Mühlhausen													
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung													
	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR
Einnahmenverbesserung													
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen													
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb													
2 Sonstige Finanzeinnahmen													
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts										0,0	0,0	0,0	400,0
Minderausgaben													
4 Personalausgaben													
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand													
7 Zuweisungen und Zuschüsse													
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK													
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts													
Summe (Nettoeffekt)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	400,0
Begründung/Erläuterung des Vorschlags: Schließung des FÖZ "ST Rosenhof FÖZ Pestalozzi" und Überleitung der Schüler an das FÖZ im Johannistal in Mühlhausen macht das Eigentum und die Behebung des Sanierungsstaus in Höhe von rund 4,5 Mio. € an der Immobilie entbehrlich, der Verkauf wird angestrebt, mit der Stadt Mühlhausen wird dazu Einvernehmen hergestellt													
Hinweise zur Umsetzung:													

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung													
Organisationsbereich: FD GLM Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: UA 3500, Gr. 4; Gr. 54												Maßn.Nr.: 74	
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Einsparung von Betriebs- und Personalkosten am Standort VHS Meißnergasse/Röblingschule													
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung													
	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR
Einnahmenverbesserung													
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen													
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb													
2 Sonstige Finanzeinnahmen													
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts													
Minderausgaben													
4 Personalausgaben										0,0	0,0	0,0	45,0
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand										0,0	0,0	0,0	47,4
7 Zuweisungen und Zuschüsse													
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK													
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts													
Summe (Nettoeffekt)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	92,4
Begründung/Erläuterung des Vorschlags: Nach Verzicht der Nutzung des Gebäudes für die VHS entfallen die Bewirtschaftungskosten und Personalkosten.													
Hinweise zur Umsetzung:													